



Mitteilungsblatt der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 06. April 2018/Nr. 14

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute, am 06. April 2018, endet meine Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Allmendingen.

Es waren für mich 24 Jahre in diesem Amt, die mein Leben bestimmt haben und am Ende dieser langen Zeit erinnert man sich an vieles, was man erlebt hat und was einen bewegt und angetrieben hat.

Ich erinnere mich gerne an viele Begegnungen mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, ich erinnere mich an schöne Projekte, die ich zusammen mit dem Gemeinderat realisieren durfte und ich erinnere mich aber auch an schwierige Situationen, die Kraft gekostet haben und die nicht einfach zu bewältigen waren.

In meinen drei Amtszeiten habe ich mich immer gerne mit voller Kraft für die Interessen unserer Gemeinde und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und ich kann jetzt für mich feststellen, dass ich immer gern Ihr Bürgermeister war und es mir auch eine große Ehre war, die Gemeinde Allmendingen nach innen und nach außen zu vertreten.

Jetzt ist diese Zeit zu Ende und es bleibt mir, Ihnen allen, liebe Allmendingerinnen und Allmendinger, Dank zu sagen für Ihr Vertrauen, für viele Begegnungen und für Ihre Unterstützung während dieser langen Zeit. Mein besonderer Dank gilt dabei den Damen und Herren des Gemeinderates und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen, die sich ehrenamtlich für die Gemeinde eingesetzt haben.

Ein kluger Mann sagte einmal: „ Abschied, die Tür zur Zukunft!“

Für mich ist heute der Tag des Abschieds gekommen und es öffnen sich für mich und auch für die Gemeinde Allmendingen neue Türen in die Zukunft.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen. - Der Gemeinde Allmendingen mit dem Gemeinderat und dem neuen Bürgermeister wünsche ich stets viel Erfolg in der Bemühung, Allmendingen zukunftsfähig weiter zu entwickeln. Dazu gehört neben Strategie und Vision auch Glück und Durchhaltevermögen, weil sich vieles nicht schnell erreichen lässt, sondern seine Zeit braucht.

Meinem Nachfolger, Herrn Florian Teichmann, wünsche ich alles Gute und vor allem so viel Spaß und sinnvollen Lebensinhalt im Amt als Allmendinger Bürgermeister, wie ich es erleben durfte.

Ihnen allen nochmals herzlichen Dank und alles Gute und eine glückliche Zukunft mit einer stets guten Gemeinschaft innerhalb der Bürgerschaft.

Ihr

Robert Rewitz
Bürgermeister

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16
89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
vormittags von 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag
nachmittags von 13.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag
nachmittags von 13.30 – 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Auskunft:

Telefon 07391 / 7015-0
Telefax 07391 / 7015-35
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Recyclinghof

Öffnungszeiten:

Freitag von 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

und zusätzlich während der Sommerzeit
Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)



Akkordeon-Orchester Allmendingen e.V.



Soirée

unter der Leitung von
Cornelia Dick

Lassen Sie sich auf den Frühling
einstimmen und entdecken Sie mit
uns die Klangfülle des Akkordeons.

Für einen Sonntagabend genau
das Richtige um sich in die Welt
der Musik entführen zu lassen.

Seien Sie dabei – wir freuen uns auf Sie!

Sonntag, 22.04.2018 • 18 Uhr
Allmendingen
Bürgerhaus, Saal

Arbeitskreis
Kunst & Kultur
Allmendingen



Eintritt frei



Erstkommunion in der Seelsorgeeinheit Allmendingen

Wir freuen uns auf unsere Erstkommunion:

Baur, Emma	Kreutle, Jannis
Blank, Julia	Livaja, Noah
Braig, Miriam	Maier, Lucca
Carvalho, Silvio	Mall, Lotta
Courtout, Vanessa	Mayr, Danny-Luca
Dyck, Anton	Mergl, Jano
Erne, Fiona	Messner, Mia Angelina
Geiger, Julia	Posavcevic, Luca Leon
Greß, Rafael	Rade, Leo
Hafner, Manuel	Schaude, Marian
Hartmann, Noel	Schmidt, Anne
Hügler, Lenia Marie	Stiehle, Leona
Jasiak, Elias	Walder, Magdalena
Jörg, Matteo	Walter, Leo Luis
Kast, Leon Felix	

Feier der Gottesdienste:

Sonntag, 08. April 2018, Allmendingen

Sonntag, 15. April 2018, Altheim

ALLGEMEINES

Gemeindeeigene Infos

Betreuung für Schulkinder in den Sommerferien 2018

In Allmendingen wird es auch in diesem Jahr in den Sommerferien wieder eine Kinderferienbetreuung geben. Diese wird in der Zeit von **20. August bis 07. September 2018** wieder ganztägig (Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Ganztagsschulgebäude in Allmendingen angeboten. Teilnehmen können Kinder von 6 bis 14 Jahren, ausgenommen sind die Erstklässler des kommenden Schuljahres, die über das Angebot der beiden Allmendinger Kindergärten betreut werden.

Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular werden in nächster Zeit wieder im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen Frau Werner, Telefon 07391/7015-15, E-Mail ursula.werner@allmendingen.de, gerne zur Verfügung.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 18. April 2018

Uhrzeit: 11.10 Uhr
(Achtung! Nur noch ein Termin frei!)

Ort: Rathaus

Zimmer: Trauzimmer

Terminvereinbarungen empfohlen unter:
07391 / 70 15-34.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sirenenprobealarmierung „Warnung der Bevölkerung“

Mit einem auf- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer wird im Landkreis am

Samstag, 07. April 2018, ab ca. 11:45 Uhr

wieder die Auslösung des Sirenenwarnsystems geprobt. Das Signal ist in folgenden Städten/Gemeinden zu hören: Altheim/Ehingen, Allmendingen, Amstetten (Schalkstetten), Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Blaustein (mit Teilorten), Breitingen, Dietenheim, Dornstadt (mit Teilorten), Ehingen (mit Teilorten), Emeringen, Erbach (mit Teilorten), Grundsheim, Neenstetten, Illerkirchberg, Illerrieden, Rammingen, Schnürpflingen, Unterstadion, Unterwachingen, Westerstetten, Staig und Öpfingen. Anschließend ertönt ein einmütiger Dauerton zur Entwarnung.

Warnung:



1 Minute

auf- u. abschwellender Heulton

Entwarnung:



1 Minute

Dauerton

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirenen-signals hinzuweisen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 09.04.2018**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags statt.

Beginn ist um ca. 15:00 Uhr.

Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Herausgeber:

Gemeinde Allmendingen
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 70 150 · F 07391 70 15 35

Verantwortlich:

Bürgermeister Robert Rewitz o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Pfarrerin Angelika Kasper,
(evangelische Kirchennachrichten)

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek,
(katholische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Tagesordnung**Öffentliche Beratung**

1. Landratsamt weiterhin attraktiver Arbeitgeber
2. Demokratiebewusstsein fördern - Bericht
3. Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10, Vergabepaket 2
 - Vergabe Gerüstbauarbeiten
 - Vergabe Natursteinfassade
 - Vergabe Fassadenarbeiten - Fenster und Sonnenschutz
 - Vergabe Dachabdichtung
4. Neuorganisation der Forstverwaltung, aktueller Stand
5. Bekanntgaben, Annahme von Spenden

Heiner Scheffold
Landrat

Pressemitteilung Nr. 67/2018**Seminar für Männer: Crashkurs Hauswirtschaft Den Haushalt erfolgreich managen**

Einen Crashkurs Hauswirtschaft für Männer bietet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis an. Den häuslichen Alltag in den Griff zu bekommen erfordert einiges an Wissen und Management. Vor allem, wenn man Waschen, Putzen und Kochen mit möglichst wenig Zeit und Geld über die Bühne bringen will.

Der Kurs findet jeweils donnerstags am 12., 19. und 24. April 2018 beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm von 18 Uhr bis 21 Uhr statt.

Anmeldungen und Informationen:

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes bis zum 5. April 2018 unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de oder Telefonnummer 0731 / 18 5-31 75 (montags von 13 bis 16 Uhr oder donnerstags von 8 bis 12 Uhr). Dort gibt es auch nähere Infos zum Seminar.

Pressemitteilung Nr. 68/2018**Durstlöscher Wasser – wie steht's mit der Qualität****Vortrag der Verbraucherzentrale im Haus des Landkreises, Ulm am 17. April**

Wie steht es mit der Qualität und Anforderungen unseres Trinkwassers sowie bei Mineralwasser aus der Flasche? Darüber informiert die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in einem Vortrag am 17. April um 16:30 Uhr im Haus des Landkreises, Ulm (Schillerstraße 30).

Die Veranstaltung findet innerhalb der Informationsoffensive „Mach's Mahl – Gutes Essen in Baden-Württemberg“ statt. Nähere Infos gibt es unter: www.machs-mahl.de.

Anmelden kann man sich bis Dienstag, 10. April beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de oder unter der Telefonnummer 07 31 / 1 85-31 75.

Pressemitteilung Nr. 69/2018**Ran an den Herd!
Kochkurs für Männer**

Der Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis bietet einen dreiteiligen Kochkurs für Männer an. Der Kurs bietet die Gelegenheit zu einem leichten Einstieg in die Kunst des Kochens.

Der Kochkurs findet jeweils am Mittwoch 25. April, 2. Mai und 9. Mai 2018 von 18 bis 21 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30 in Ulm statt.

Die Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen.

Für die Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Anmelden kann man sich bis zum 19. April beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de oder unter der Telefonnummer 0731 / 1 85-31 75.

Die Veranstaltung findet innerhalb der Offensive Mach's Mahl - Gutes Essen in Baden-Württemberg statt. Nähere Infos: www.machs-mahl.de

vhs Volkshochschule Allmendingen

**VOLKSHOCHSCHULE ALLMENDINGEN**

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- persönlich im Rathaus Zimmer Nr. 14
- per Telefon: 07391 7015-30
- per Mail: vhs@allmendingen.de
- im Internet: www.allmendingen.de

Noch freie Plätze**16. ZUMBA®**

Bewegungsspaß nach lateinamerikanischer und internationaler Musik - ein dynamisches und effektives Fitnesstraining. Jede und Jeder kann sofort mitmachen!

Karin Kneißle ■

9 mal, freitags 17.00 - 18.00 Uhr

ab 13. Apr. 18

Bürgerhaus, Saal

41 Euro

17. ZUMBA®

Karin Kneißle ■

9 mal, freitags 18.30 - 19.30 Uhr

ab 13. Apr. 18

Bürgerhaus, Saal

41 Euro

18. ZUMBA® TONING

Karin Kneißle ■
 9 mal, sonntags 9.00 - 10.00 Uhr
 ab 15. Apr. 18
 Bürgerhaus, Saal
 41 Euro (+ Kosten für Toning Sticks)

119. WIR BEMALEN EINE GROSSE HOLZBLUME FÜR DEN GARTENZAUN AB 8 JAHREN

Wir bemalen eine große Holzblume für den Gartenzaun.
 Beate Ströbele-Graf ■
 Fr., 27. April 18, 9.30 – 12.00 Uhr
 Schule, Zeichenraum
 10 Euro + Materialkosten

- Vesper und Getränk, sowie Kleidung, die Farbkleckse verträgt.
- Materialkosten (ca. 9 Euro) werden direkt im Kurs abgerechnet. Bitte geben Sie Ihren Kindern entsprechendes Kleingeld mit.

60. OFFENE ÜBUNGSABENDE STANDARD UND LATEIN

Für alle, die mal wieder Ihre erlernten Schritte und Figuren in lockerer Atmosphäre ganz ungezwungen durchtanzen möchten.

Andreas Kasper ■
 Freitag, 13. April 2018, 20.00 - 22.00 Uhr
 Bürgerhaus, Saal
 3 Euro pro Person und Abend

- Bitte Getränke selbst mitbringen

neuer Zusatzkurs

133. ZumbaGold® – für jung Gebliebene

Sie sanfte Form – ist ein spannendes Tanz- Fitness- Programm, besonders auch für aktive jung gebliebene Teilnehmer. Die Bewegungen sind einfach: Zu jedem Song gibt es eine leicht erlernbare Grundschriftfolge, die ständig wiederholt wird, damit alle TeilnehmerInnen gut folgen können. Der u.a. von lateinamerikanischen Rhythmen inspirierte effektive Power- Mix sorgt für Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit.

ZumbaGold® kann jeder machen, alle Altersstufen, jedes Geschlecht und alle Leistungsniveaus. Leistung steht nämlich im Hintergrund und dafür der Spaß im Mittelpunkt. Optimal um Stress abzubauen und neue Energie zu gewinnen. Eine Party, bei der einfach Jedermann nicht nur ins Schwitzen kommt sondern auch mit jeder Menge Spaß die Langeweile und Eintönigkeit vertreibt.

Martina Scharl ■
 8 mal, montags 17.15 - 18.15 Uhr
 ab 23. April 2018
 Bürgerhaus, Saal
 32 Euro

- Unbedingt mitbringen: Gymnastikmatte
 Getränk, leichte Sportbekleidung, bequeme Turnschuhe

Einladung zum Besuch in der Moschee in Ehingen.

Am 12.4.18 um 19 Uhr gibt es die Möglichkeit die Mevlana Moschee in Ehingen mit einer Führung zu besuchen. Interessierte treffen sich um 18.45 Uhr vor der Moschee, wer eine Mitfahrgelegenheit braucht melde sich bitte am Montag 9.4. oder Dienstag 10.4. zu den bekannten Öffnungszeiten auf dem kath. Pfarrbüro. (Abfahrt am Kirchplatz 18.30 Uhr)

Die Mevlana Moschee in Ehingen gibt es seit 15 Jahren. Immer wieder sind Besucher eingeladen am Fastenbrechen oder an der 2 x jährlich im Mai und September statt findenden Kermes teilzunehmen. Es gibt Gebetsräume für Frauen und Männer, aber auch Aufenthaltsräume um Tee zu trinken, Billard zu spielen oder fern zu sehen. Auch eine Bibliothek gehört dazu. Die Ausstattung der Moschee mit Marmor, Teppichen, Fliesen und Beschriftungen kommt aus der Türkei. Beim Eintreten ist der fast 500 kg schwere Kronleuchter kaum zu übersehen.

Frühstück für Senioren**Frühstück und mehr...**

für Senioren

Einladung

am **Mittwoch, 11. April 2018** laden wir zum nächsten Frühstück mit Schwatz, Plausch, Liedern und Fröhlichkeit in das Bürgerhaus ab **9.00 Uhr** recht herzlich ein.

Wir wollen die gesellige Runde gemeinsam genießen.

Jede/r SeniorIn ist willkommen...

Anmeldungen erbeten unter Tel.: 0 73 91 / 7015 – 30

Wir freuen uns auf Sie!

Das Gemeindemarketing erhält finanzielle Unterstützung vom Gewerbe- und Handelsverein, der Gemeinde Allmendingen sowie einigen Allmendinger Vereinen

Metzgerei Diesch

Allmendingen - Rathausplatz

Dienstag und Freitag von 15.30 - 19.00 Uhr

Samstag von 8 - 12 Uhr

Tel. Bestellungen unter 07393/3366

89616 Rottenacker | Braigestraße 29 | Tel. 07393/3366

Notdienste**Arzt**

Einheitliche Notrufnummer 116 117

Kinderarzt

Gemeinsame Notrufnummer 0180 / 1 92 93 43

HNO

einheitliche Notrufnummer 116 117

Zahnarzt

Zahnärztliche Notrufnummer 01805 / 911 601

**Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau**

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 / 19222

Hospizgruppe

Einsatzleitung Tel. 0172 / 4 21 81 94

Apotheken-Notdienste

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805/002963**Ansage der dienstbereiten Apotheken**

Sa., 07.04. Neue Apotheke Laupheim
Tel. 07392 / 60 22
Rats-Apotheke Ehingen
Tel. 07391 / 87 77

So., 08.04. Apotheke Dr. Mack am Marktplatz
Tel. 07393 / 9 11 40
Löwen-Apotheke Oberdischingen
Tel. 07305 / 65 70

Mo., 09.04. Kronen-Apotheke Laupheim
Tel. 07392 / 83 48
Marien-Apotheke Ehingen
Tel. 07391 / 62 50

Di., 10.04. Apotheke Dr. Mack Munderkingen
Tel. 07393 / 9 54 67 40
Schloß-Apotheke Erbach
Tel. 07305 / 60 33

Mi., 11.04. Apotheke im Alb-Donau-Center Ehingen
Tel. 07391 / 75 56 31
Rats-Apotheke Schwendi
Tel. 07353 / 9 84 70

Do., 12.04. Alpha-Apotheke Ehingen
Tel. 07391 / 75 88 44
Rats-Apotheke Laupheim
Tel. 07392 / 21 10

Fr., 13.04. Apotheke am Bronner Berg
Tel. 07392 / 1 80 85
Apotheke Dr. Mack Rottenacker
Tel. 07393 / 41 11

Tierärztlicher Notdienst**Tierarztpraxis Kay**

Ambulanter oder stationärer Dienst
nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 0 73 94 / 24 55 85 oder 0172 / 6 80 56 57 (24 h)

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis**Alfred Maier & Dr. Martin Knodel**

Bei Notfällen immer erreichbar
Hechtstraße 21, 89584 Ehingen, Tel. 0 73 91 / 5 27 92



Sozialstation Erbach




pflügen

Ihr körperliches Wohlbefinden und die persönliche Entlastung stehen im Vordergrund – entsprechend Ihren Terminwünschen – und natürlich auch in Ihrem zu Hause

helfen

Ihren Alltag mit Haushalt und Erledigungen zu entlasten und in Lebenssituationen helfen die alleine schwer zu bewältigen sind – das ist unsere Aufgabe

beraten

bei uns erfahren Sie alles über den Einsatz und die Auswahl der benötigten Hilfsmaßnahmen – ganz individuell und persönlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

Tel. 07305 3601 – rund um die Uhr

Sozialstation Erbach
Erlenbachstraße 19

pflügen. helfen. beraten. ■



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG



Nutzen Sie unsere
Beratungsstelle

Blaubeuren
im Gesundheitszentrum
Ulmer Straße 26
89143 Blaubeuren
Sebastian Kurz
☎ 07344 170-6110

Blaustein
im Seniorenzentrum
Boschstraße 6
89134 Blaustein
Elisabeth Kurz
☎ 07304 92830999

Ehingen
im Gesundheitszentrum
Spitalstraße 29
89584 Ehingen
Elke Petersen-Elpers
☎ 07391 586-5586

Erbach
Erlenbachstraße 48/4
89155 Erbach
Svetlana Petkovic
☎ 07305 9266999

Ambulanter Pflegeservice
GmbH



Pflege in den eigenen vier Wänden

Unsere qualifizierten
Fachkräfte sind 24 Stunden
am Tag für Sie da:

- von der Körperpflege bis zum Wäschewechsel
- von der Insulingabe über die Wundversorgung bis hin zur Sondenernährung
- Unterstützung im Haushalt beim Kochen, Waschen, Einkaufen oder anderen Erledigungen
- Hilfe für pflegende Angehörige: Beratung, Hilfestellung, Pflegebegutachtung, Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit
- Essen auf Rädern: täglich leckere Menüs (Voll- und Schonkost, vegetarische Gerichte, Ernährung bei Diabetes und hohen Cholesterinwerten)

Zugelassen von allen Kassen

Wenn Mami krank ist ...

kümmern wir uns um die Kinder
und den Haushalt.

Haushaltshilfe und Familienpflege durch
qualifizierte Fachkräfte bei

Wer übernimmt die Kosten?

Je nach Familiensituation:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Sozialamt

Wir beraten Sie gerne!

Biberacher Straße 38
88444 Ummendorf

Tel: 07351 18826-20

Auch in Ihrer Nähe!



Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **12. April 2018**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren**
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte**
- **Käse- und Feinkostspezialitäten**
- **Knackiges Obst und Gemüse**
- **Hähnchen-Grill**

Bauer Gözl
Geflügelhof Rehm
Feinkost Peters
Herr Özdemir
Herr Rattan



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



SUPER
Kinderbazar
 Allmendingen

weitere Infos unter:
wuki-allmendingen.de

6. Mai 2018 | 10:00 - 12:00 Uhr
 Einlass für Schwangere mit Mutterpass inkl. 1 Begleitperson ab 9:30 Uhr
 Turn- und Festhalle, Marienstraße 18, 89604 Allmendingen

Sommerbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Bücher, alles rund um's Kind

Nummernvergabe für Verkäufer ab 9. April '18

Stefanie Fähnle Telefon: 07391/757528
 Sina Detzel Telefon: 0157-31673373
 eMail: info@wuki-allmendingen.de

WuKi Allmendingen
 Spielecke · Kaffee & Kuchen
 Turn- & Festhalle
 Allmendingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

am 07. April

Herrn Mihajlo Korpak,
 Gartenstraße 14, Allmendingen,
 zur Vollendung des **75. Lebensjahres**;

am 13. April

Herrn Lothar Schädel,
 Fabrikstraße 28, Allmendingen
 zur Vollendung des **80. Lebensjahres**.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3, § 7 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1, § 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 28. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Allmendingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Allmendingen sowie auf den Lutherischen Bergen (Ortschaften Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen) in der Ortschaft Niederhofen
 2. der Altersabteilung.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 9 Absatz 2, Nr. 2.13 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,



3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Absatz 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Absatz 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Absatz 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Absatz 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,

6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Absatz 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine(n) Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 Feuerwehrgesetz und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 Feuerwehrgesetz.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 Feuerwehrgesetz von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 Feuerwehrgesetz)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu

1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Absatz 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Absatz 1 Nr. 3 bis 5 und Absatz 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant

verleihen.

§ 8 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung,



4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 9

Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er kann Leiter einer Einsatzabteilung (Abteilungskommandant) sein.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Absatz 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Absatz 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Absatz 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 8 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.
- (14) Die Einsatzabteilung Lutherische Berge hat einen ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 8 Nr. 2) und zwei Stellvertreter zu wählen. Der Abteilungskommandant und seine Stellvertreter müssen dabei je aus einer der drei beteiligten Ortschaften stammen. Auf § 9 Abs. 13 wird verwiesen.

§ 10

Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,

2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahre gewählt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
 - (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 11

Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Einsätze der Feuerwehr zu informieren.
- (6) Der Pressesprecher kann in Abstimmung mit dem Kommandanten und dem Bürgermeister die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr informieren.
- (7) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 12

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, sowie den Abteilungskommandanten und deren jeweiligen Stellvertretern. Weiter gehört der Leiter der Altersabteilung

und der Pressesprecher dem Feuerwehrausschuss an. Ein Mitglied des Feuerwehrausschusses wird jeweils zum Schriftführer und Kassenverwalter bestellt.

- (2) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
 - Einsatzabteilung in Allmendingen aus 6 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung Lutherische Berge aus 6 gewählten Mitgliedern, je zwei aus den beteiligten Ortschaften
 - Einsatzabteilung Niederhofen aus 3 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 13

Ausschuss bei der Altersabteilung

- (1) Bei der Altersabteilung wird ein Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem Leiter der Altersabteilungen als dem Vorsitzenden und aus je 3 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.



- (2) Dem Ausschuss gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.
- (3) Für den Ausschuss nach Absatz 1 gilt § 12 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet mindestens alle fünf Jahre zur Wahl des Kommandanten eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
 - (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
 - (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
 - (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
 - (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen und bei der Altersabteilung gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
 - (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
 - (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
 - (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Absatz 2 Satz 3 FwG) eignen.
 - (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Altersabteilung gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen

§ 15

Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrexekutanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrexekutant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrexekutanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungsleiter, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17

Übergangsbestimmung

Die ursprünglichen Abteilungsausschüsse (§ 12 Abs. 7) der Einsatzabteilungen Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen bleiben bis zum 31.12.2018 als Abteilungsausschuss Lutherische Berge bestehen. Die bisherigen Abteilungsleiter der Einsatzabteilungen Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen arbeiten bis zum Ende der Amtszeit als beratende Mitglieder im Ausschuss Lutherische Berge mit.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung vom 21. November 2012 und die Änderung vom 09. Dezember 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt
Allmendingen, 28. Februar 2018

gez. Rewitz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allmendingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Mitteilungen der Verwaltung

Arbeiten an der Wasserleitung

Wegen Reparaturarbeiten an der Wasserleitung muss das Wasser für die Ortschaften Schwörzkirch, Niederhofen und Pfrauinstetten

**am Montag, 09.04.2018
in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr**
abgestellt werden.

Bitte versorgen Sie sich rechtzeitig mit dem nötigen Trinkwasservorrat. Wir versuchen die Arbeiten so schnell wie möglich abzuschließen und danken für Ihr Verständnis.

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Dienststunden der Ortsverwaltung Ennahofen u. Grötzingen

Am Montag, 09.04.2018 finden in Ennahofen und Grötzingen keine Dienststunden statt.

In dringenden Fällen, wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Allmendingen.

Ortsvorsteher:
Jochen Schaudé
Günther Mang

Straßenkehrmaschine fährt

Die Straßenkehrmaschine fährt am Donnerstag, 12.04.2018 und reinigt die Straßen.

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 07. April 2018** findet um **11.30 Uhr** ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.
Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell

Gelber Sack Abfuhrtermine

Allmendingen, Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen
am **Dienstag, 17. April 2018.**

Hausen, Niederhofen, Pfrauinstetten, Schwörzkirch, Altheim
am **Dienstag, 10. April 2018.**

Falls erforderlich sind bei der Gemeindeverwaltung und den Ortsverwaltungen weitere Gelbe Säcke erhältlich.

Blaue Tonne Abfuhrtermin

Dienstag, 10. April 2018.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 06.04. bis 15.04.2018

Freitag, 06.04.

10:30 Uhr Probe der Erstkommunionkinder aus Allmendingen in der Pfarrkirche

Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen entfällt

15:00 Uhr Hl. Messe St. Laurentius
(f. nach Meinung)
(f. Paul u. Fanny Maier, Franz u. Josefine Münz)

18:00 Uhr Rosenkranzgebet Altheim

Samstag, 07.04.

10:30 Uhr Probe der Erstkommunionkinder aus Allmendingen in der Pfarrkirche

19:00 Uhr Amt Altheim
(f. Xaver Fuchs)
(f. Adolf Denkingen)
(f. Franz Xaver Stiehle)

Sonntag, 08.04. Weißer Sonntag / Osteroktav

Kollekte für das Bonifatiuswerk

09:00 Uhr Amt Schwörz Kirch

10:10 Uhr Treffen der Kommunionkinder auf dem Rathausplatz Allmendingen

10:30 Uhr Hochamt zur Erstkommunion in Allmendingen, mit Jubilate-Chor

18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion

Montag, 09.04.

18:30 Uhr Gebetskreis

19:30 Uhr Kirchenchor Allmendingen Singstunde

Dienstag, 10.04.

19:00 Uhr Hl. Messe Altheim

Mittwoch, 11.04.

19:15 Uhr Hl. Messe Schwörz Kirch
(f. Franz Häußler u. Angeh.)
(f. Anton Mößlang u. Angeh.)
(f. Peter Wörz, Georg Knoll u. Angeh.)
(f. Paul Braun)

Anschließend Eucharistische Anbetung

20:15 Uhr Prozessteam „Kirche am Ort“, Sitzung Pfarrhaus Altheim

Donnerstag, 12.04.

11:40 Uhr Schülergottesdienst Aula Schule

19:00 Uhr Erwachsenenbildung, Besuch der Moschee in Ehingen

Freitag, 13.04.

Ab 09:00 Uhr Hauskommunion

14:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen

15:00 Uhr Hl. Messe Kleindorfer Kirche

15:00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder aus Altheim, Pfarrkirche Altheim

18:00 Uhr Rosenkranzgebet Altheim

Samstag, 14.04.

10:30 Uhr Probe der Erstkommunionkinder aus Altheim, Pfarrkirche Altheim

19:00 Uhr Amt Schwörz Kirch

Sonntag, 15.04. 3. Sonntag in der Osterzeit / Erstkommunion in Altheim

10:30 Uhr Hochamt zur Erstkommunion in Altheim, mit Chor Fortissimo

18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion in Altheim

10:30 Uhr Wortgottesfeier Allmendingen

14:00 Uhr Tauffeier Allmendingen von Johannes Schach, Niklas Haug, Noemi Steinhauser

Ministrantendienst Allmendingen:

Lara Sertic, Florian Wenger

Ministrantendienst Altheim:

09.04. – 15.04.: Theresa + Cassandra, Isabel + Lauren

Ministrantendienst Schwörz Kirch:

bitte bei den Oberminis nachfragen

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek,

Tel. 07391 / 78 16 677 (nicht montags)

Gemeindereferentin Sabine Steinwand,

Tel. 07391 / 78 16 678

E-Mail-Adresse: steinwand@se-allmendingen.de

Pfarrbüro:

Telefon: 07391 / 53 735, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag u. Donnerstag: 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

E-Mail-Adresse: sekretariat@se-allmendingen.de

Homepage: www.se-allmendingen.de

MITTEILUNGEN FÜR DIE SEELSORGEEINHEIT



Hauskommunion

Die Hl. Kommunion wird am Freitag, 13. April, zu den angemeldeten Personen gebracht. Gerne können sich noch weitere Personen, die auch die Hl. Kommunion zu Hause empfangen wollen, beim Pfarramt melden, Tel. 53735.

Sitzung des Prozessteams „Kirche am Ort“

Das Prozessteam „Kirche am Ort“ trifft sich am Mittwoch, 11. April, mit Angelika Kamlage und dem Pastoralteam zur Vorbereitung der nächsten gemeinsamen Sitzung der Kirchengemeinderäte. Die einstündige Sitzung beginnt um 20.15 Uhr im Pfarrhaus Altheim.

Erwachsenenbildungsausschuss-Besuch der Moschee in Ehingen

Am Donnerstag, den 12. April, um 19 Uhr, gibt es für Interessierte die Möglichkeit einer Führung durch die Mevlana Moschee in Ehingen. Herr Fatih Mahir wird uns durch die Moschee führen, Pfarrer Wittschorek uns begleiten.

Die Mevlana Moschee in Ehingen gibt es seit 15 Jahren. Die Ausstattung der Moschee, wie Marmor, Teppiche, Fliesen und Beschriftungen, kommt aus der Türkei.

Treffpunkt: 18.30 Uhr Kirchplatz Allmendingen zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht kann sich im Pfarrbüro anmelden.

Deutscher Katholikentag

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und das Bistum Münster laden herzlich zum 101. Deutschen Katholikentag nach Münster vom 9. bis 13. Mai 2018 ein. „SUCHE FRIEDEN“ lautet das Leitwort. Infomaterial liegt im Schriftenstand in der Pfarrkirche Allmendingen aus.

MITTEILUNGEN ALLMENDINGEN

Zum Weißen Sonntag am 8. April in Allmendingen

Ein herzlicher Gruß den Kommunionkindern, ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern und Paten. Wir freuen uns mit den Kindern auf ihren großen Tag, auf den sie sich gut vorbereitet haben. Wir wünschen allen Kommunionkindern einen gesegneten Festtag. Mögen sie viel Freude erfahren in der Begegnung mit Jesus in der heiligen Kommunion!

Erbitten wir ihnen, dass sie die gute Freudenbotschaft, die Jesus brachte, nie vergessen, dass sie sie stärkt und ihnen Hilfe ist für ihr Leben.

Unsere Kommunionkinder:

Baur Emma	Maier Lucca
Blank Julia	Mall Lotta, Schwörzkirch
Braig Miriam, Schwörzkirch	Mergl Jano
Courtout Vanessa	Messner Mia
Dyck Anton	Posavcevic Luca
Geiger Julia	Rade Leo
Greß Rafael	Schaude Marian
Hafner Manuel	Schmidt Anne
Jasiak Elias	Stiehle Leona
Kast Leon	Walder Magdalena
Kreutle Jannis	Walter Leo



Noch einige Hinweise:

Die Kinder treffen sich am **Weißen Sonntag** um 10.10 Uhr auf dem Rathausplatz zu einem ersten Gruppenfoto. Vom Musikverein begleitet werden die Kommunionkinder mit ihren Familien, Pfarrer Wittschorek, Frau Steinwand und den Ministranten zur Pfarr-

kirche zum **Festgottesdienst** gehen.

Für die Familien der Erstkommunikanten haben wir je eine Bank reserviert.

Zur **Dankandacht** laden wir um **18 Uhr** nochmals in die Pfarrkirche ein.

Bitte informieren Sie Ihre Gäste, dass **auf dem Kirchplatz am Festtag nicht geparkt**, sowie während des Gottesdienstes nicht gefilmt und fotografiert werden darf. Ein bewährter Fotograf wurde für das Fotografieren stellvertretend beauftragt. Herzlichen Dank!

Am Tag nach der Erstkommunion haben die Kommunionkinder keine Schule.

Parkplätze um die Kirche

Wir wurden darauf hingewiesen, dass der Kirchplatz kein Parkplatz ist. Außerdem möchten wir Sie bitten, auf die Rettungswege an der Kirche zu achten. Bitte nutzen Sie die reichlichen Parkmöglichkeiten in der Umgebung, wenn Sie einigermaßen gut zu Fuß sind.

Ministranten Allmendingen: Rent-A-Mini

Liebe Gemeinde!

Sicherlich stehen bei Ihnen auch noch Arbeiten rund um den Garten und das Haus an. Wir, die Ministranten aus Allmendingen (alle über 13 Jahre alt), wollen Ihnen dabei helfen. Sie können sich einfach bequem einen oder mehrere Ministranten gegen Gabe einer Spende „mieten“, die dann Ihre Arbeit verrichten.

Wir teilen über das Mitteilungsblatt die Termine mit, an denen die Aktion stattfindet. Sie können sich dann über das Pfarrbüro anmelden. Sie sagen was erledigt werden soll, wieviele Arbeiter Sie brauchen, wie lange der Einsatz dauert und ungefähr die Uhrzeit, wann die Ministranten kommen sollen.

Sie geben uns in einem Umschlag Ihre Spende mit, die dann in die Reisekasse zur Romwallfahrt an die Kirchenpflegerin weitergeleitet wird.

Überlegen Sie sich, welche Arbeit Sie gerne abgeben möchten!

Die Ministranten Allmendingen

Vorschau:

KGR Allmendingen: Sitzung am 17. April, 20 Uhr

Helferkreis Allmendingen:

Maiandacht in Hechingen am 2. Mai 2018



Ehevermeldung

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden: Sabine Katharina Romme und Mathias Schmid, beide wohnhaft in Allmendingen.

Kath. Frauenbund – Ausflug

Ein schöner Gedanke – ein erlebnisreiches, stressfreies Wochenende im Kreis von fröhlichen Mitreisenden erwartet Sie, wenn Sie sich uns anschließen!

Wir starten am 23. Juni zu einem Wohlfühlwochenende in die Region Wilder Kaiser in Tirol und freuen uns über jede Frau, die morgens um 7.00 Uhr mit uns auf die Reise gehen will. Ein ausgewogenes Programm erwartet Sie, die wunderschöne Bergkulisse wird uns begeistern, das 4 * Hotel lässt keine Wünsche offen.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Veronika Balzer, Tel.: 758350

MITTEILUNGEN ALTHEIM

Vorschau:

KGR Altheim: Sitzung am 18. April, 20 Uhr

MITTEILUNGEN SCHWÖRZKIRCH

Beauftragung Maria Braun als Kommunionhelferin

Maria Braun aus Pfraunstetten hat am Kurs für Kommunionhelferinnen teilgenommen.

Zukünftig wird sie in unserer Gemeinde nicht nur als Mesnerin sondern auch als Kommunionhelferin tätig sein. Wir gratulieren ganz herzlich.

Katholischer Kirchenchor Schwörzkirch



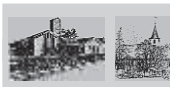
Einladung

Der Katholische Kirchenchor Schwörzkirch möchte seine älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Ehegatten, wie in jedem Jahr, mit einem gemütlichen Nachmittag erfreuen.

Ich darf Sie deshalb auf **Sonntag, den 22. April 2018, 14 Uhr** recht herzlich in die **Hochsträßhalle Schwörzkirch** einladen.

Es würde uns freuen, wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vollzählig an diesem Sonntag mit dabei sein könnten. Wie immer ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Auch der unterhaltsame Teil wird bestimmt nicht zu kurz kommen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Katholischer Kirchenchor Schwörzkirch
Vorstand Wolfgang Loosen



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch für Sonntag, 08. April 2018

Quasimodogeniti

(Wie die neu geborenen Kindlein. 1. Petrus 2,2)

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (11. Petrus 1,3)

Sonntag, 08. April 2018 Quasimodogeniti

- 9:00 Uhr Gottesdienst in der
Pankratiuskirche Weilersteußlingen
(Prädikantin Gabriele Pilger Munderkingen)
- 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
in **Weilersteußlingen**
- 10.30 Uhr Gottesdienst in der
Christuskirche Allmendingen
(Prädikantin Gabriele Pilger Munderkingen)

Montag, 09. April

- 14.00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus
in **Weilersteußlingen**
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus
in **Weilersteußlingen**

Dienstag, 10. April 2018

- 14.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindezentrum
in **Allmendingen**

Mittwoch, 11. April 2018

- 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum
in **Allmendingen**
- 20.00 Uhr Bibelabend der Altpietistischen Gemeinschaft
im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Donnerstag, 12. April 2018

- 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
in **Weilersteußlingen**

Kinderbibeltage 2018 - Mitarbeiter/innen gesucht

Für die Planung und Durchführung der diesjährigen **ökumenischen Kinderbibeltage am 26. und 27. Juli** suchen wir noch Erwachsene Männer und Frauen, die Freude daran haben dieses Projekt zu gestalten. Wir treffen uns an vier Abenden (in kleiner Runde) und an zwei Samstag-Nachmittagen (im großen Team mit den Jugendlichen) zur inhaltlichen und organisatorischen Planung der Kinderbibeltage.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich doch bitte bei Angelika Kasper, Pfarrerin evangelische Kirche (Tel.: 07384/404) oder Sabine Steinwand, Gemeindefereferentin katholische Kirche (Tel.: 07391/7816678)

Auch Jugendliche sind zur Mitarbeit herzlich eingeladen. Wer bereits bei den Kinderbibeltagen aktiv war, wird von Ute Neef angeschrieben. Wer bisher noch nicht als Mitarbeiter/in engagiert war, gerne aber bei den Kinderbibeltagen mitmachen möchte, darf sich gerne bei Frau Kasper oder Frau Steinwand melden.

Monatsspruch April

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.
Joh. 20,21 (L=E)

Information an alle Evangelischen Gemeindeglieder in Weilersteußlingen sowie Allmendingen, Hausen, Altheim, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch:

Pfarrerin Angelika Kasper ist zu erreichen im Ev. Pfarramt Weilersteußlingen unter der Telefon-Nr. 07384-404,
oder per E-Mail: angelika.kasper@elkw.de
Mail Pfarramt Allmendingen:
Pfarramt.Allmendingen@elkw.de
Mail Pfarramt Weilersteußlingen:
Pfarramt.Weilersteuslingen@elkw.de

Die Pfarramtssekretärin **Brigitte Locher** ist jeweils **dienstags von 13.30 - 15.30 Uhr** im Pfarramt Weilersteußlingen zu erreichen.

Homepage: www.weilersteuslingen-evangelisch.de/
www.allmendingen-evangelisch.de Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



VEREINE UND ORGANISATIONEN

Jahrgänger

Jahrgang 1939

Hallo liebe Jahrgängerin,
lieber Jahrgänger!

Bitte vormerken: Maiandacht am Mittwoch, 16. Mai um 16.30 Uhr in der Kirche St. Laurentius (Kleindorf).

Anschließend Einkehr im „Kreuz“.

Sonnige Frühlingsgrüße
Walter



Gesangverein Liederkranz 1838 e.V. Allmendingen

Chorfestival am 21. April 2018 in Kirchen

das bisher alljährlich stattfindende „Kleine Sängertreffen“ mit den teilnehmenden Chören aus Allmendingen, Ingstetten, Kirchen und Öpfingen, findet dieses Jahr turnusgemäß am 21. April 2018 in Kirchen statt. Im letzten Jahr wurde die Bezeichnung „Kleines Sängertreffen“ zeitgemäß in „Chorfestival“ umbenannt. Zu diesem musikalischen Chorabend sind folgende gemeinsame Chorproben festgelegt:

Gemeinsame Männersingstunde am Dienstag 10.4. um 20.00 Uhr in Kirchen.

Es werden um 19.40 Uhr Fahrgemeinschaften ab Rathausplatz gebildet.

Gemeinsame Frauensingstunde am Dienstag 10.4. um 20.00 Uhr in Allmendingen.

Letzte gemeinsame Probe aller teilnehmenden Chöre am Mittwoch 18.4. um 20.00 Uhr in Kirchen. Es werden ebenfalls um 19.40 Uhr Fahrgemeinschaften ab Rathausplatz gebildet. Diese gemeinsamen Chorproben sind wichtig und es wird um vollzählige Teilnahme gebeten.

Die Vorstandschaft



NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

Abteilungsversammlungen & Generalversammlung

Liebe Zigeuner, liebe Kesslertreiber, die **Generalversammlung mit anschließendem Helferfest** steht am Samstag, den 14. April 2018 um 17.00 Uhr an. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung werdet ihr folgende Punkte finden:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilungen
7. Entlastung
8. Wahlen (Ausschussmitglieder)
9. Termine / Planungen
10. Anträge und Sonstiges

Anträge zur Generalversammlung können bis spätestens 1. April 2018 bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden.

Auf ein zahlreiches Kommen freut sich,
Eure Vorstandschaft

Generalversammlung Förderverein

Liebe Mitglieder des Fördervereins,

die **Generalversammlung des Fördervereins** steht am Samstag, den 14. April 2018 um 15.00 Uhr in unserem Zunfthaus an. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung werdet ihr folgende Punkte finden:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen (Ausschussmitglieder)
7. Termine / Planungen
8. Anträge und Sonstiges

Anträge zur Generalversammlung können bis spätestens 13. April 2018 bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden.

Auf ein zahlreiches Kommen freut sich,
Eure Vorstandschaft

Abteilungsversammlung Kesslertreiber

Liebe Kesslertreiber, liebe Allmendinger,

Am 25. März 2018 hat sich die Abteilung Kesslertreiber der NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V. in ihrem Zunfthaus zur Abteilungsversammlung getroffen. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten des Abteilungsleiters Marcel Haupt, des Kassiers Andreas Wolf und der Schriftführerin Regina Braun auch Wahlen an.

Marcel Haupt wurde als erster Abteilungsleiter in seinem Amt bestätigt. Sebastain Starzmann löste Ricky Schulz als Zeugwart nach 12-jähriger Ausschusstätigkeit ab und Felix Keller wurde als Nachfolger für Sebastian Starzmann als Beisitzer der Abteilung Kesslertreiber gewählt.

Bis bald,
Euer Abteilungsausschuss



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Halbtagswanderung am Sonntag, den 8. April 2018 Von Langenenslingen, zur Alten Burg und zum NSG Sauloch

Wir fahren mit Privat – PKW nach Langenenslingen und parken beim Sportplatz. Gemächlich bergan, erreichen wir den Andelfinger Berg, mit großartiger Aussicht.

Bei klarem Wetter schweift der Blick über Oberschwaben, bis zur Alpenkette. Auf dem Albvereinsweg mit blauem Dreieck, geht es durch den Wald, bis zur Alten Burg. Die Alte Burg war wahrscheinlich eine vorgeschichtliche, hallstattzeitliche Siedlung und stammt in ihrer heutigen Form aus dem frühen Mittelalter.

Leicht bergab, über Felder, am Waldrand entlang erreichen wir das NSG Sauloch. Es handelt sich hierbei um eine typische Wacholderheide, mit einer ungewöhnlichen Fülle seltener geschützter Pflanzen, vor allem Orchideen.

Auf einem Fahrweg gelangen wir dann zur Oberen Mühle, mit dem Quelltopf des Biberbaches. Kurz darauf erreichen wir wieder unseren Ausgangspunkt.

Wanderstrecke ca. 11 km.
Auf und Abstiege 190 m.
Gehzeit 3-4 Stunden

Treffpunkt am SAV – Heim um 12.45 Abfahrt 13.00 Uhr.

Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Wanderführerin ist Anne Bolz
Tel. 07391 51646



Akkordeon-Orchester Allmendingen e.V.

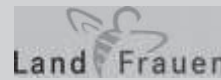
Jahreshauptversammlung

Zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, 27. April, lädt das Akkordeonorchester Allmendingen alle Mitglieder und Freunde des Vereins um 19:30 Uhr in die Sportgaststätte nach Allmendingen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Berichte der Dirigenten
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Anträge
9. Sonstiges

Anträge sind bis spätestens 25. April 2018 schriftlich bei Gerhard Hammer, An der Springe 7, 89604 Allmendingen einzureichen.



Landfrauenverband Allmendingen-Niederhofen

LandFrauen Allmendingen-Niederhofen e.V. im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der LandFrauen e.V.

Am Dienstag, 10.04.2018 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Allmendingen ein Vortrag zum Thema „Durch das Gartenjahr“ statt. Herr Schwarz wird uns auch wertvolle Tipps zum Gärtnern im Hochbeet geben. Herzliche Einladung an alle Landfrauen. Interessierte und Gäste sind herzlich willkommen.



BSV Ennahofen e.V. der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Abteilung Fußball - Aktive



Schwerer Start in die Rückrunde

Bergemer SV - SG Dettingen 0:3

Nachdem das Spiel gegen den KSC trotz frei geschipptem „High-tech-Allwetter-Kunstrasen-Platz“ vom Schiri nicht angepiffen wurde, bestritten wir unser erstes Spiel gegen Dettingen. Doch auch der eine Woche spätere Saisonbeginn machte unsere Personalsituation nicht besser. Zu viele Ausfälle muss die Mannschaft derzeit verkraften. Hinzu kommt eine schlechte Trainingsbeteiligung in der Vorbereitungsphase. Gleich zu Beginn machte sich das auch im Spiel bemerkbar. Dettingen setzte uns unter Druck und ging schon früh in Führung. Viel zu oft waren wir den entscheidenden Schritt zu spät oder uns unterliefen einfache Fehler. Das 0:3 zur Pause war somit verdient. Zu allem Übel bekam Christoph auch noch die Ampelkarte, weil er dem Schiedsrichter Götz von Berlichingen zitierte... Immerhin kämpften die Jungs bis zum Ende und konnten so eine höhere Niederlage vermeiden. Auch wenn wir zur Zeit auf dem Zahnfleisch daher kommen, geben wir nicht auf!

Gute Besserung und eine schnelle Genesung wünschen wir Rollo, Hohli, Tommy, Yoan und Jule!

Das nächste Spiel ist am Sonntag, 08.04. in Donaurieden - wieder ein Brocken...

Abteilung Fußball - Damen



BSV Ennahofen : SGM Alb-Lauchert 2 : 0

Am vergangenen Samstag starteten wir gegen die Damen der SGM Alb-Lauchert in die Rückrunde der Saison. Schon nach fünf Minuten traf Vera Schmid durch eine super Einzelaktion in das gegnerische Tor. In der 39. Minute legte Lena Scherb zum 2:0 nach. Wir hatten viele weitere Torchancen, die wir in der zweiten Halbzeit nicht nutzen konnten. So blieb es beim 2:0 Endstand und somit gelang uns ein guter Rückrudenaufakt.

Am nächsten Samstag spielen wir um 14.00 Uhr auswärts gegen den FC Inzigkofen/ Vilsingen/ Engelswies.

FC Inzigkofen/Vilsingen/Engelswies - BSV Ennahofen 2:0

Am vergangenen Samstag spielten wir auswärts bei den Damen des FC Inzigkofen/ Vilsingen/ Engelswies. Leider konnten wir uns gegen die Spielgemeinschaft nicht behaupten und kassierten nach der 21. Minute das 1:0. Trotz dem Rückstand und schlechten Platzverhältnissen kämpften wir weiter, doch in der 89. Minute gelang es den Gegnerinnen ein weiteres Tor zu erzielen. Somit traten wir nach einer bedauerlichen Niederlage den langen Heimweg an.

**Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen****Unsere nächsten Termine...**

- **Tag des Baumes am 15. April 2018**
- **125 Jahre Ortsgruppe Allmendingen am 21. + 22. April 2018**
- **Tageswanderung am 01.Mai 2018**

Jugendfußball**Allmendingen • Altheim • Niederhofen****C - Jugend****SGM Dettingen/Emerkingen II - SGM Niederhofen/Alth./Allm. 2 : 6**

Bereits vor zwei Wochen, am Freitagaben, bestritten unsere C-Junioren ihr erstes Rückrundenspiel, dass sie deutlich gewinnen konnten. Zu keiner Zeit war der Sieg in Gefahr, unser Team war immer Herr der Lage und ging am Ende des Spiels als verdienter Sieger vom Platz.

Vorschau:

Freitag, den 06. April 2018 spielen unsere C-Junioren um 18:00 Uhr in Niederhofen gegen die SGM Binzwangen/Ertingen/Altheim II.

D - Jugend**Vorschau:**

Unsere D-Jugend startet am Samstag, den 07. April um 12:15 Uhr in Altshausen in die Rückrunde, Gegner ist die SGM Altshausen/Hoßkirch.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ALTHEIM****Jubilare****Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Altheim gelten**

am 13. April

Herrn Anton Kneer,
Höhenweg 3, Altheim
zur Vollendung des **75. Lebensjahres.**

Mitteilungen der Verwaltung**Lieber Altheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

heute am 06. April 2018 endet meine Amtszeit als Bürgermeister in Allmendingen. Deshalb werden in meinem Amt als Bürgermeister in Altheim verschiedene organisatorische Änderungen notwendig.

Ich stehe Ihnen als Altheimer Bürgermeister natürlich weiterhin stets für Ihre Anliegen zur Verfügung. – Wenn Sie mit mir einen Termin vereinbaren wollen, melden Sie sich bitte bei Frau Schneider im Allmendinger Rathaus, Tel. 0 73 91 / 70 15 9 oder carina.schneider@allmendingen.de. Frau Schneider wird sich dann mit mir in Verbindung setzen und den Termin bestätigen. Gerne können wir dann auch einen Gesprächstermin im Altheimer Rathaus machen. Natürlich steht auch die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Fr. Werner, Tel. 0 73 91 / 70 15 15 oder ursula.werner@allmendingen.de für Ihre Anliegen zur Verfügung oder stellt den Kontakt zu mir kurzfristig her.

Für sämtliche Anliegen steht weiterhin das Allmendinger Rathaus innerhalb unserer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung. Als ehrenamtlicher Bürgermeister von Altheim werde ich diese Arbeit im Sinne der Altheimer Bürger begleiten und auch mit verantworten.

Sollten regelmäßige Sprechstunden im Altheimer Rathaus notwendig sein, bin ich gerne bei Bedarf bereit, diese auch einzurichten.

Freundliche Grüße

Robert Rewitz
Bürgermeister

**Sirenenprobealarmierung
im Alb-Donau-Kreis**

Am **Samstag, 07. April 2018** findet um **11.30 Uhr** ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.
Bürgermeisteramt

Umwelt aktuell**Gelber Sack
Abfuhrtermin**

Altheim
am **Dienstag, 10. April 2018.**

Ausgabe Gelber Sack in Altheim

Gelbe Säcke sind auch in der Bücherei in Altheim erhältlich. Öffnungszeiten jeweils mittwochs von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr. **Hier bitte auf die Hinweise im Mitteilungsblatt achten.**

**Blaue Tonne
Abfuhrtermin**

Dienstag, 10. April 2018.

VEREINE UND ORGANISATIONEN



SG Altheim

Abteilung Fußball - Aktive



Rückblick

SG Altheim - TSG Rottenacker 1:0

Nach nunmehr 6 sieglosen Spielen in Folge, erwarteten wir mit der TSG Rottenacker einen starken Gegner zum Derby, gegen den es noch etwas gut zu machen gab.

Um die pfeilschnellen Gästestürmer nicht zur Entfaltung kommen zu lassen standen wir von Beginn an recht tief und versuchten unsererseits über schnelle Gegenschläge zum Erfolg zu kommen. Das Spielgeschehen neutralisierte sich weitgehend im Mittelfeld, ein Kopfball von Peter wurde kurz vor der Linie geklärt, aber auch die Gäste kamen aus vielversprechender Position zum Abschluss, Robby musste jedoch nicht eingreifen. Nach einer halben Stunde schwächten sich die Gäste selbst, nach Schiedsrichterbeleidigung musste der Gästestürmer frühzeitig zum duschen. Die größte Chance hatte dann Sandro, der einen Querpass abging, anstatt selber abzuschließen jedoch etwas schlampig quer legte. Ein strammer Schuss von Chris kurz vor der Pause war leider zu unplatziert.

Auch nach der Pause änderten wir an unserer Marschrouten nichts und blieben geduldig. Nach einem Rottenacker Fehlpassteckte Jojo auf Sandro durch, der spielte quer zum mitgelaufenen Bühni, welcher aus kurzer Distanz zum umjubelten 1:0 verwertete. Danach öffneten sich mehr Räume für Konter, die wir aber teilweise unsauber zu Ende spielten. Wirklich nennenswerte Chancen auf den Ausgleich hatte die TSG nicht, die größte war ein missratener Rückpass unsererseits. Die Schlussphase war geprägt von vielen Fouls und verbalen Auseinandersetzungen. Am Ende sind die 3 Punkte verdient, spielerisch gibt es aber sicher noch Luft nach oben.

SF Hundersingen - SG Altheim 1:2

Am Karsamstag waren wir beim heimstärksten Team der Liga zu Gast. Vor allem vor der starken Offensive der Hundersinger war man gewarnt.

Die Gastgeber kamen auch besser ins Spiel und hatten durch einen Kopfball, den Robby stark parierte, die erste Chance zur Führung. Wir arbeiteten jedoch gut gegen den Ball und spielten nach Ballgewinn schnell nach vorne. Nach etwa 20 Minuten war scheiterte Jens nach schöner Kombination noch am Torwart, Chris stand jedoch goldrichtig und staubte zum 0:1 ab. Auch in der Folge blieben wir am Drücker, Andi steckte auf Jojo durch, der legte quer auf Jens, welcher nur noch einzuschieben brauchte. Kleiner Schönheitsfehler, dem Tor ging eine Abseitsstellung voraus.

Nach der Halbzeit standen wir weiter kompakt und ließen kaum Chancen zu, verpassten es jedoch mit dem dritten Tor das Spiel zu entscheiden. Stattdessen kassierten wir nach einer der wenigen Unaufmerksamkeiten in der 73. Minute den Anschlusstreffer und es wurde nochmals hektisch. Hundersingen warf alles nach vorne, zwingende Torchancen sprangen dabei allerdings nicht heraus.

Am Ende gewannen wir überraschend, aber verdient in Hundersingen.

SG Altheim II - TSG Ehingen II 0:6

Mit den Gästen aus Ehingen begegneten wir einem Gegner auf Augenhöhe. Die erste Chance hatten die Gäste, danach waren jedoch wir am Drücker. Die größte Chance zur Führung hatten wir durch Christi, der seinen Alleingang leider nicht krönte und das Gehäuse knapp verfehlte. Danach kam Benni im 16er zum Schuss, der Gästeeper hatte jedoch keine Mühe. Besser machten es die Gäste, nach 25 Minuten tauchte der Gästestürmer alleine vor Alaba auf und erzielte die bis dato schmeichelhafte Führung. Kurz vor der Halbzeit kassierten wir zu allem Überfluss gleich das 0:2.

In Hälfte zwei war dann fast jeder Schuss ein Treffer und die Gäste machten das halbe Dutzend voll. Das Ergebnis, das um mindestens 3 Tore zu hoch ausfällt, täuscht über den Spielverlauf und die ganz ordentliche Leistung hinweg.

FV Schelklingen-Hausen II - SG Altheim II 5:2

Ebenfalls am Karsamstag spielten wir mit der zweiten Mannschaft in Schelklingen. Aufgrund der Ausfälle in der ersten Mannschaft hatten wir gegen einen eigentlich schlagbaren Gegner erneut starke Personalprobleme zu beklagen.

Durch einen Doppelschlag lagen wir nach einer halben Stunde mit zwei Toren im Rückstand, gaben allerdings nicht auf und konnten durch Lamin verkürzen. Bitter, dass Schelklingen innerhalb 3 Minuten den alten Abstand wieder herstellte. Auch das zweite Tor von Lamin zum 3:2 konterte Schelklingen umgehend. Am Ende wäre mit etwas mehr Glück vielleicht mehr drin gewesen. Bommel hatte noch einen Pfostentreffer zu verzeichnen.

Ausblick

Die erste Mannschaft ist am Samstag beim SV Sigmaringen zu Gast. Spielbeginn ist um 15.30 Uhr.

Die Abfahrtszeiten für alle, die im Bus mitfahren:

12.40 Uhr: Sportheim Altheim

12.50 Uhr: Tankstelle Fuchs Allmendingen

13.00 Uhr: Bahnhof Ehingen

Die zweite Mannschaft spielt am Sonntag um 15.00 Uhr beim KSC Ehingen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Pfannkuchenfest 2018

„Einfach Pfannkuchentastisch“ – Es ist wieder so weit, das Pfannkuchenfest steht vor der Tür. Wir laden Sie auch dieses Jahr wieder recht herzlich ein und freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Am 07. und 08. April werden im Musikerheim in Ringingen wieder verschiedene Speisen rund um den Pfannkuchen angeboten. Von einer Flädlessuppe als Vorspeise über Pfannkuchen mit Gyros oder Putencurry bis hin zu einem süßen Nachtisch ist für jeden etwas dabei. Alternativ servieren wir Ihnen Schnitzel mit Pommes frites. Abends bieten wir zusätzlich Wurstsalat zum Vesper an.

Öffnungszeiten:

Samstag 07. April ab 18:00 Uhr*

Sonntag 08. April ab 11:00 Uhr**

- * Am Samstag könnt Ihr den Abend gemütlich mit uns in der Bar im Musikerheim ausklingen lassen.
 ** Nachmittags: Kaffee und Kuchenbuffet

Euer Musikverein Ringingen

Das **Kreisverbandsjugendblasorchester** (KVJBO) lädt ganz herzlich ein zum

Frühjahrskonzert

**am Sonntag, 08. April 2018 um 18.00 Uhr
in die Lindenhalle in Ehingen.**

Die 70 Musikerinnen und Musiker aus den Musikvereinen des Kreisverbandes Ulm/Alb-Donau haben wieder ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm unter der Leitung von Dirigent Franco Hänle erarbeitet.

Zur Aufführung kommen:

Carmen Suite,

Konzert für Schlagzeug und Orchester,

Blue Shades.

Solist: Jonathan Frey (Schlagzeug)

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihren Besuch.
Der Eintritt ist frei; für Spenden zur Unterstützung des Orchesters sind wir dankbar.**

Ihr Blasmusikkreisverband Ulm/Alb-Donau
-Kreisverbandsjugendblasorchester-

Einladung zum Maifest in Frankenhofen vom 20.-23. April 2018

Der Musikverein Frankenhofen lädt ganz herzlich zum diesjährigen Maifest nach Frankenhofen ein. Das Fest startet am Freitagabend um 19.30 Uhr mit seinem 16. Blasmusikabend und sieben Musikvereinen aus der Region. Am Samstag gibt es ab 21.00 Uhr „Blasrockparty in Grün“ mit der Band „Notausgang“ aus dem Allgäu. Ein Busshuttle steht für zahlreiche Gemeinden zur Verfügung. Karten gibt es im Vorverkauf für 5,- € bei der Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß, der Zweigstelle Dächingen, der Donau-Iller Bank Grötzingen, der Raiffeisenbank Mehrstetten sowie unter 07395/549. Am Sonntag dürfen wir Sie nach dem Zeltgottesdienst um 9.00 Uhr ab 11.00 Uhr zum Frühschoppen und Mittagessen mit den Ehngnerländern begrüßen. Am Montag findet das traditionelle Familien- und Handwerkerfest mit anschließender Tombola zum „Tag des Bieres“ statt. Zum Festausklang am Abend ab 19.30 Uhr unterhalten die Albdorfmusikanten aus Pfronstetten. Nähere Informationen zum Fest finden Sie auf www.musikverein-frankenhofen.de.

Internationaler Schüleraustausch Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 27.06.2018 bis 24.07.2018

16 Schüler(innen), 14-15 Jahre

Serbien

verschiedene Schulen

Familienaufenthalt: 23.06.2018 bis 19.07.2018

10 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
 Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de

Gemeinsame Pressemitteilung der Agenturen für Arbeit Neu-Ulm und Ulm

Nr. 18 / 2018 – 03. April 2018

Wiedereinstieg ins Berufsleben

Für alle, die nach der Eltern- oder Pflegezeit wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, gibt es die Wiedereinstiegsberatung der Agenturen für Arbeit. Am Dienstag, den 17. April 2018 halten die Wiedereinstiegsberaterinnen der Agenturen für Arbeit Ulm und Neu-Ulm im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Ulmer Arbeitsagentur einen Vortrag zum Thema „Wiedereinstieg – das bringt mich weiter!“. Anschließend können die Teilnehmer mit den Wiedereinstiegsberaterinnen ins Gespräch gehen und Beratungstermine vereinbaren. Der Vortrag beginnt um 9.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Orientierung am regionalen Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch gezielte Weiterbildungen sind Inhalte des Vortrages und für beide Wiedereinstiegsberaterinnen wichtig für den Weg zurück in den Beruf.

Kontakt:

Jutta Werner-Mayer, Wiedereinstiegsberaterin
der Agentur für Arbeit Ulm, Tel. 0731 160-154

Ulm.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de

Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin

der Agentur für Arbeit Neu-Ulm, Tel. 0731 / 70 799 184

Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Wer mehr über das Veranstaltungsangebot im Berufsinformationszentrum wissen möchte, kann das BiZ unter der Durchwahl 0731 160-777 erreichen oder sich unter www.arbeitsagentur.de informieren.

<p>Sozialagentur KONKRET</p> <p>Uhrenmacherstraße 10, 70372 Ulm Telefon: 0731-140... www.sozialagentur-konkret.de</p>	<p>Häusliche stundenweise Betreuung und 24h-Pflege</p> <p>Zugelassene Betreuungsagentur mit freundlichem deutschen und osteuropäischen Personal für Haushaltshilfe, Alltagsbegleitung, Verhinderungspflege und Familienhilfe...</p>
--	--

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Hofreinigung Braig sowie von Warth Heizung – Bad – Solar bei.

NAK VERLAG